

Informationen zum Datenschutz gem. Art 13, 14 DSGVO für Aktionäre und Teilnehmer an der Hauptversammlung der DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft

Die DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten ihrer Aktionäre, von deren Bevollmächtigten und etwaigen Gästen (nachfolgend zusammenfassend auch als „Teilnehmer“ bezeichnet) sehr ernst. Mit diesen Hinweisen möchten wir Aktionäre und sonstige Teilnehmer unserer Hauptversammlung schon jetzt über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft (nachfolgend „**DF AG**“) und die den Teilnehmern unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zustehenden Rechte informieren.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

DF Deutsche Forfait AG
Gustav-Heinemann-Ufer 56
50968 Köln
Tel.: +49 221 97376-0
E-Mail: dfag@dfag.de

Datenschutzbeauftragter der DF AG

Für Fragen, Auskunftersuche, Beschwerde oder Kritik hinsichtlich des Datenschutzes können sich Teilnehmer jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der DF AG wenden:

Herr Stefan Käsler
TÜV SÜD Akademie GmbH
Westendstraße 160
80339 München
E-Mail: datenschutzbeauftragter@dfag.de

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Daten der Teilnehmer verarbeitet? Von wem erhalten wir welche Daten?

Aktien der DF AG sind Namensaktien. Bei Namensaktien sieht § 67 AktG vor, dass diese unter Angabe des Namens (Vorname, Nachname), Geburtsdatums und der Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl oder der Aktiennummer in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen sind. Der Aktionär ist grundsätzlich verpflichtet, der Gesellschaft diese Angaben mitzuteilen. Die beim Erwerb oder der Verwahrung der Aktien mitwirkenden Kreditinstitute teilen der DF AG die für die Aktionäre relevanten Daten zur Führung des Aktienregisters mit. Neben den bereits zuvor genannten Daten werden uns auch die Staatsangehörigkeit, ein Anredeschlüssel (Herr/Frau/Personengemeinschaft etc.), ggfs. eine E-Mail-Adresse des Aktionärs, die Firma der Depotbank und ggfs. ein sog. Berufsgruppenschlüssel (z.B. die Angabe „Angestellter“) übermittelt. Dies geschieht über die Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, die als Zentralverwahrer die technische Abwicklung von Wertpapiergeschäften und die Verwahrung der Aktien für die Kreditinstitute wahrnimmt. Verkaufte Aktien wird dies gleichermaßen gemeldet. Soweit sich Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden, erhält die DF AG Informationen auch unmittelbar von den Aktionären.

Wir verwenden die personenbezogenen Daten unserer Aktionäre und der übrigen Teilnehmer an der Hauptversammlung zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken, insbesondere die Führung des Aktienregisters, die Kommunikation mit den Teilnehmern und die Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer bildet somit Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO im Rahmen der Verpflichtungen des Aktiengesetzes.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten der Teilnehmer, soweit erforderlich, auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen. Um aktienrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, müssen wir beispielsweise bei der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft zur Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter die personenbezogene Daten erheben, die dem Nachweis der Bevollmächtigung dienen, und diese nachprüfbar festhalten (§ 134 Abs. 3 Satz 5 AktG). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind in diesen Fällen die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

In Einzelfällen können wir personenbezogene Daten auch zur Verbreitung von Informationen an unsere Aktionäre verarbeiten, wenn wir bei Kapitalmaßnahmen einzelne Aktionäre aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes von der Information über Bezugsangebote ausnehmen müssen, um Wertpapiervorschriften außereuropäischer Länder zu beachten. Rechtsgrundlage bildet die Wahrung unseres berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Sollten wir personenbezogene Daten von Teilnehmern an der Hauptversammlung für einen anderen Zweck verarbeiten wollen, zu dem wir Ihre Daten ursprünglich erhoben haben, werden wir den jeweiligen Aktionär im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren und ggf. eine Einwilligung der Teilnehmer einholen.

An welche Kategorien von Empfängern geben wir die Daten der Teilnehmer an unserer Hauptversammlung ggfs. weiter?

Wir bedienen uns zur Verwaltung und technischen Führung unseres Aktienregisters sowie zur Abwicklung der Hauptversammlungen externer Dienstleister. Das Aktienregister wird derzeit etwa durch die Link Market Services (Frankfurt) GmbH als unser externer technischer Dienstleister geführt. Zur Abwicklung der Hauptversammlungen bedienen wir uns der Computershare Deutschland GmbH & Co. KG als externen Dienstleister. Mit beiden technischen Dienstleistern haben wir Auftragsdatenverarbeitungsverträge gem. Art. 28 Abs. 3 DSGVO geschlossen.

Vor- und Zuname, der Wohnort (jedoch nicht die Adresse) sowie die von einem Teilnehmer in der Hauptversammlung vertretene Stückzahl von Aktien werden in einem Teilnehmerverzeichnis (nebst fortlaufenden Nachträgen) verzeichnet, das in der Hauptversammlung zur Einsicht für jeden Teilnehmer ausliegt. Soweit Aktionäre oder Bevollmächtigte an Hauptversammlungen der Gesellschaft teilnehmen, sind somit andere Teilnehmer der Hauptversammlung berechtigt, persönliche Daten der Teilnehmer einzusehen (§ 129 AktG). Darüber hinaus ist jedem Aktionär auf Verlangen bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren (§ 129 Abs. 4 Satz 2 AktG). Der Notar, der die Hauptversammlung beurkundet, nimmt das Teilnehmerverzeichnis zudem häufig als Anlage zu seiner Niederschrift. Die Niederschrift und ihre Anlagen sind unverzüglich nach der Hauptversammlung zum Handelsregister einzureichen und verbleiben dort dauerhaft. Ist das Teilnehmerverzeichnis Anlage zur Niederschrift, kann es durch Einsichtnahme in die Registerakten danach von jedermann eingesehen werden.

Zudem kann die DF AG im Einzelfall verpflichtet sein, personenbezogene Daten von Teilnehmern an weitere Empfänger zu übermitteln, etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten.

Werden Daten in außereuropäische Drittländer übermittelt?

Wir übermitteln personenbezogene Daten von Teilnehmern nicht in Drittländer außerhalb der EU.

Wie lange speichern wir Daten?

Die DF AG speichert personenbezogene Daten von Teilnehmern soweit gesetzliche Nachweis- und/oder Aufbewahrungspflichten (etwa nach Aktien-, Handels- oder Steuerrecht) bestehen.

Um aktienrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, müssen wir beispielsweise bei der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft zur Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter die Daten, die dem Nachweis der Bevollmächtigung dienen, nachprüfbar festhalten und drei Jahre zugriffsgeschützt aufbewahren (§ 134 Abs. 3 Satz 5 AktG).

Darüber hinaus bewahren wir personenbezogene Daten nur in Einzelfällen auf, wenn dies im Zusammenhang mit Ansprüchen erforderlich ist, die gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden. Hier speichern wir personenbezogene Daten ggfs. bis zur gesetzlichen Höchstverjährungsfrist von bis zu 30 Jahren.

Informationen zur automatisierten Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein „Profiling“ in Bezug auf Ihre Person statt.

Welche Datenschutzrechte haben die Aktionäre und Teilnehmer an unserer Hauptversammlung?

Teilnehmer haben das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG). Sie haben zudem unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, Berichtigung, Einschränkung, Löschung oder Übertragung ihrer Daten zu verlangen, die die DF AG verarbeitet (Art. 16, 17, 18, 20 DSGVO, § 35 BDSG). Soweit solche Rechte bestehen, erfüllt die DF AG derartige Verlangen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen unverzüglich und unentgeltlich. Darüber hinaus haben die Teilnehmer das Recht, sich bei der DF AG oder einer zuständigen Datenschutzbehörde über die Datenverarbeitungen zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Die für die DF AG zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Widerspruchsrecht:

Verarbeiten wir die personenbezogenen Daten unserer Aktionäre oder sonstiger Teilnehmer zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO), können Aktionäre oder sonstige Teilnehmer dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus der besonderen Situation eines Aktionärs bzw. sonstigen Teilnehmers Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. Die DF AG wird die Verarbeitung sodann beenden, es sei denn, die Verarbeitung dient überwiegenden zwingenden schutzwürdigen Interessen der DF AG.

Stand dieser Information: Juli 2025